

Zulassung zur Promotionsprüfung



Vorbemerkung / Hinweise

Dieses Formular dient der Beantragung der Zulassung zur Prüfung gemäß § 8 der Promotionsordnung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (PromO).

Es ist zusammen mit der dreifach gedruckt ausgefertigten Dissertation, der elektronischen Version der Dissertation (als PDF auf einem Datenträger) sowie einem Lebenslauf beim Prüfungsamt der Hochschule einzureichen. Ferner ist vom Antragsteller/der Antragstellerin zu prüfen, ob alle Nachweise gem. § 8 PromO erbracht sind und eingereicht wurden.

a) Eidesstattliche Versicherung

Eidesstattliche Versicherung gemäß § 8 der Promotionsordnung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg:

- 1.) Bei der eingereichten Dissertation zu dem Thema handelt es sich um meine eigenständig erbrachte Leistung.
- 2.) Ich habe nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich keiner unzulässigen Hilfe Dritter bedient. Insbesondere habe ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommene Inhalte als solche kenntlich gemacht.
- 3.) Die Arbeit oder Teile davon habe ich wie bislang nicht an einer Hochschule des In- oder Auslands als Bestandteil einer Prüfungs- oder Qualifikationsleistung vorgelegt.

Titel der Arbeit:

.....

.....

.....

.....

Hochschule und Jahr:

Art der Prüfungs-oder Qualifikationsleistung:

4.) Die Richtigkeit der vorstehenden Erklärungen bestätige ich.

5.) Die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt. Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit erklärt und nichts verschwiegen habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

b) Belehrung über die Bedeutung und die strafrechtlichen Folgen der eidesstattlichen Versicherung

Die Universitäten in Baden-Württemberg verlangen eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, um sich glaubhaft zu versichern, dass der/die Promovierende die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht hat. Weil der Gesetzgeber der Eidesstattlichen Versicherung eine besondere Bedeutung beimisst und sie erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt.

Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen.

Die entsprechenden Strafvorschriften sind in § 156 StGB (falsche Versicherung an Eides Statt) und in § 161 StGB (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben:

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

Abs. 1: Wenn eine der in den § 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

Abs. 2: Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Die Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

c) Weitere Erklärungen

Ich erkläre, dass ich die Arbeit weder einer anderen Hochschule vorgelegt, noch in der vorliegenden Form für eine andere Prüfung benutzt habe.

Ferner erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Hochschule den Antrag auf Promotion zum Dr. phil. gestellt habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Stempel des Prüfungsamts der HfJS:

eingegangen am: